



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

52. Jahrgang

ausgegeben am **26.03.2026**

Nummer **4**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- | | | |
|----|--|---------|
| 10 | Amtliche Bekanntmachung
Gültigkeit der Wahl zum Rat der Gemeinde Nottuln am 14.09.2025 | 17 |
| 11 | Amtliche Bekanntmachung
Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Nottuln am 14.09.2025 | 18 |
| 12 | Amtliche Bekanntmachung
der im Monat Februar 2026 beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldeten Gegenstände | 19 |
| 13 | Amtliche Bekanntmachung
Einladung des Wasser- und Bodenverbands Obere Stever zur Mitgliederversammlung am 08.04.2026 | 20 |
| 14 | Amtliche Bekanntmachung
Einladung des Wasser- und Bodenverbands Unterer Kleuterbach zur Mitgliederversammlung am 16.04.2026 | 21 |
| 15 | Amtliche Bekanntmachung
über die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Am Hangenfeld“ der Gemeinde Nottuln | 22 - 24 |

Amtliche Bekanntmachung**Gültigkeit der Wahl zum Rat der Gemeinde Nottuln am 14.09.2025**

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 24.02.2026 auf Vorschlag des Wahlprüfungsausschusses gem. § 40 Abs. 1 lit. d des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) vom 30.Juni 1998 in der zur Zeit geltenden Fassung einstimmig beschlossen, die Wahl zum Rat der Gemeinde Nottuln am 14.09.2025 für gültig zu erklären.

Dieser Beschluss wird hiermit aufgrund § 65 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.August 1993 in der zur Zeit geltenden Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Gegen diesen Beschluss kann gem. § 41 KWahlG innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, erhoben werden.

Nottuln, 06.03.2026

Die Wahlleiter



Kohaus
Gemeinderechtsdirektor

Amtliche Bekanntmachung

Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Nottuln am 14.09.2025

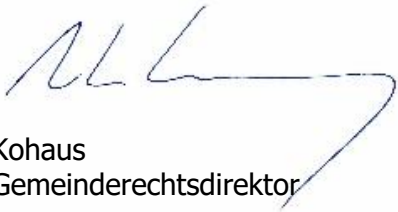
Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 24.02.2026 auf Vorschlag des Wahlprüfungsausschusses gem. § 40 Abs. 1 lit. d des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) vom 30.Juni 1998 in der zur Zeit geltenden Fassung einstimmig beschlossen, die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Nottuln am 14.09.2025 für gültig zu erklären.

Dieser Beschluss wird hiermit aufgrund § 65 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.August 1993 in der zur Zeit geltenden Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Gegen diesen Beschluss kann gem. § 41 KWahlG innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, erhoben werden.

Nottuln, 06.03.2026

Die Wahlleiter



Kohaus
Gemeinderechtsdirektor

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
- Bürgerservice (Meldewesen) -

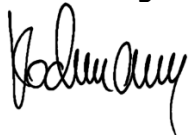
Nottuln, 04.03.2026

Im Monat Februar **2026** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

3 Damenräder
2 Herrenräder
5 Schlüssel
2 Fahrradhelme
1 Hörgerät
diverse Trinkflaschen
diverse Kinder(sport)bekleidung

Im Auftrag



(Kockmann)

**Wasser- und Bodenverband
Obere Stever**

48301 Nottuln, den 17. März 2026

Verbandsvorsteher:
Ralf Högemann
Kley 26A, 48308 Senden
0179 / 5330563

E i n l a d u n g

Zu der am **08. April 2026** um 10:30 Uhr in der Gaststätte
Landgasthof Arning, Nottuln, Stevern 80
stattfindenden Mitgliederversammlung lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Verbandsvorstehers
3. Bekanntgabe der Ausschussmitglieder der Gruppe C
4. Wahl der Ausschussmitglieder
 - a) Gruppe A (Erschwerer)
 - b) Gruppe B (Gewässereigentümer, Anlieger und Eigentümer von Dränflächen)
5. Verschiedenes

Ich weise darauf hin, dass die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist (§ 7 Abs. 3 der Verbandssatzung).

gez. Ralf Högemann

Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

des Wasser- und Bodenverbandes „Unterer Kleuterbach“ Sitz Dülmen

Einladung

Hiermit lade wir die Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes „Unterer Kleuterbach“ der Gruppe 1 (Erschwerer) und der Gruppe 2 (Gewässereigentümer/-anlieger und Anlieger von Drainflächen) gemäß § 7 der Verbandssatzung vom 23.6. 1994 zu einer

Mitgliederversammlung

am Donnerstag, dem 16.04.2026, um 9.30 Uhr im Hotel van Lendt, Weseler Str. 61, Dülmen-Buldern ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verlesen des Protokolls vom 11.08.2021
3. Bericht des Verbandsvorstehers
- 4..Neuwahl der Ausschussmitglieder Gruppe 1 und 2
5. Neuwahl des Vorstands
6. Verschiedenes

Wir weisen darauf hin, dass die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist gemäß § 7 Abs. 3 der Verbandssatzung.

48249 Dülmen im März 2026

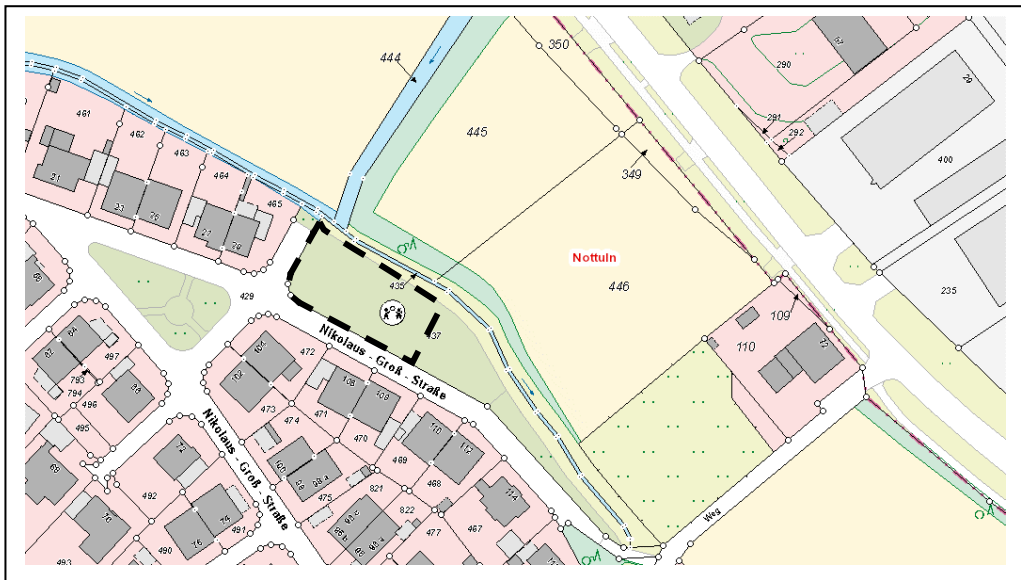
Wasser- und Bodenverband
Unterer Kleuterbach
Feldmark 4, 48249 Dülmen

Amtliche Bekanntmachung

über die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Am Hangenfeld“ der Gemeinde Nottuln

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 80, 5. Änderung mit Begründung und Umweltbericht im Entwurf vom 13.04.2026 bis einschließlich 15.05.2026 hingewiesen.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 befindet sich in der Gemarkung Nottuln nördlich der Nikolaus-Groß-Straße sowie rund 80 m südwestlich der Appelhülsener Straße. Die grobe Abgrenzung ist der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

--- Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80

Ziel des Verfahrens ist es kleine, barrierefreie attraktive Wohnungen zu schaffen, um so bspw. älteren Menschen ansprechenden Wohnraum bieten zu können. Auf diese Weise könnten bestenfalls (zu groß gewordene) Familienhäuser frei werden (welche meist nur noch 1-2 Bewohner aufweisen) und so jungen Familien zugänglich gemacht werden.

Der **Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80, 5. Änd.** und **seine Begründung im Entwurf** sowie die unten genannten **umweltbezogenen Informationen** werden **vom 13.04.2026 bis einschließlich 15.05.2026 auf der Homepage** der Gemeinde Nottuln bereitgestellt und sind während der Auslegungsfrist unter: <https://www.o-sp.de/nottuln/> einsehbar.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden und sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden. Dabei kann die Stellungnahme unter <https://www.o-sp.de/nottuln/> zu dem vorliegenden Bebauungsplanverfahren oder per E-Mail an: info@nottuln.de abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich hängen die betreffenden Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist bei der Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln, FB 3 Planen und Bauen, im Flur zwischen den Büros 714 und 715 in der Zeit von Mo.-Fr. 08.30 bis 12.30 Uhr, Mo., Di., Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr, Do. 14.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige telefonische Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-311 zu den genannten Zeiten. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 0251/942-311 gestellt werden.

Angaben zu den verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen:

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

- a) Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 80, 5. Änd. der Gemeinde Nottuln im Vorentwurf

In der Begründung einschließlich Umweltbericht erfolgt u. a. die Beschreibung der Umweltschutzziele, eine Bewertung des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) und der erheblichen Umweltauswirkungen der Planung während der Bau- und Betriebsphase sowie die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Biototypen, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Fläche und Wasser, Landschaft, Luft und Klima, Kultur- und Schutzgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander. Es wird eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante) abgegeben. Untersucht und bewertet werden die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen. Weiter gibt es Ausführungen zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten, eine Beschreibung der erheblich nachteiligen Auswirkungen gemäß der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen einschließlich notwendiger Maßnahmen zur Vermeidung / Ausgleich sowie zum Monitoring. Es werden insbesondere Aussagen zu den Themen Natur und Landschaft, Erschließung, Ver- und Entsorgung, Altlasten, Kampfmittel, Denkmalschutz, Immissionsschutz, Verkehr sowie zu Belangen des Klimaschutzes getroffen.

- b) Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I (öKon Landschaftsplanung, 06.11.2025)

Themen: Prüfung der Belange des Artenschutzes, insbesondere in Bezug auf Vogel- und Fledermausarten

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, Fläche, Landschaft und biologische Vielfalt

- c) Schalltechnische Begutachtung der Immissionssituation (Verkehrslärm) (Ingenieurbüro Jedrusiak, 21.07.2025)

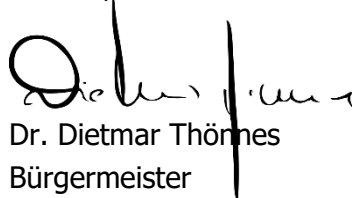
Themen: Prüfung der Belange des Immissionsschutzes (Verkehr)

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Bekanntmachungsanordnung

Die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 80, 5. Änderung der Gemeinde Nottuln mit der zugehörigen Begründung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, den 24.03.2026



Dr. Dietmar Thörnnes
Bürgermeister